

WAS SIE WISSEN SOLLTEN ÜBER DEN SINN EINER

KREDIT/RESTSCHULD- VERSICHERUNG

Nicht nur für die kreditgebenden Banken, sondern auch für den Kreditnehmer stellt es ein erhebliches Risiko dar, wenn ein aufgenommenen Kredit nicht mehr abgezahlt werden kann. Auch dieses Risiko lässt sich aber durch eine Versicherung mindern.

1

Was ist eine Kredit-/Restschuldversicherung?

Die Kreditversicherung dient der Absicherung von Warenlieferungen auf Kredit, insbesondere ins Ausland. Die Restschuldversicherung dient dagegen der Absicherung privater Anschaffungskredite. Die Restschuldversicherung wird zusammen mit der Aufnahme eines Verbraucherkredites abgeschlossen. Sie soll das Risiko von Bank und Kreditnehmer abdecken, dass während der zur Rückzahlung des Kredites vereinbarten Zeit ein Umstand eintritt, durch den der Kreditnehmer außerstande ist, den Kredit weiter zurückzuzahlen. Zahlungen aus der Restschuldversicherung kommen allein der kreditgebenden Bank zugute. Häufig bieten die Banken neben der Vergabe von Krediten den Abschluss einer Restschuldversicherung als Gruppenversicherung bei einem mit ihnen geschäftlich verbundenen Versicherer an. Jedoch kann eine Restschuldversicherung auch ganz unabhängig vom Kredit abgeschlossen werden.

2

Welche Risiken lassen sich absichern?

Die klassische Restschuldversicherung tritt als Risikolebensversicherung ein beim Tode des Kreditnehmers. Sind Kinder zu betreuen, kann es Sinn machen, auch betreuende Ehegatten oder Partner mitzuversichern. Die Beiträge sind relativ gering, variieren aber erheblich. Ein Versicherungsvergleich lohnt sich auch hier. Die meisten Versicherungen bieten an, den Versicherungsschutz auf den Eintritt schwerer Erkrankungen (Herzinfarkt, Krebs, Schlaganfall u.a.) sowie dauernde Berufsunfähigkeit auszudehnen. Die höchsten Beiträge sind zu entrichten, wenn auch das Risiko unverschuldeter Arbeitslosigkeit abgesichert werden soll (betriebsbedingte Kündigungen, Insolvenz). Sinnvoll ist eine Restschuldversicherung erst bei größeren Kreditbeträgen. Darüber hinaus sollte immer geprüft werden, ob nicht schon eine Absicherung besteht, z.B. in Form einer Kapitallebensversicherung, oder es günstiger ist, die vorhandene Deckung zu erhöhen.

3

Ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich?

Über die Erforderlichkeit einer Gesundheitsprüfung entscheidet die Versicherung. Bei Kreditbeträgen unter 100.000 € und einer schlichten Risikolebensversicherung begnügen sich die Versicherungen meist mit dem Ausfüllen eines Fragebogens. Jedoch ist hier Vorsicht geboten. Werden weitreichende Fragen nach Vorerkrankungen nicht vollständig beantwortet, droht bei Risikoeintritt die Verweigerung des Versicherungsschutzes wegen einer Obliegenheitsverletzung. Die Versicherungsbedingungen sehen regelmäßig vor, dass Ärzten Entbindung von der Schweigepflicht erteilt und ein umfassender Auskunftsanspruch vereinbart wird.

4

Müssen die Versicherungskosten im Kreditantrag angegeben werden?

Ist der Abschluss einer Restschuldversicherung Voraussetzung der Kreditgewährung, müssen die Kosten nach deutschem Verbraucherkreditrecht in die Kreditkosten eingerechnet werden (§ 492 Abs. 1 Nr. 6 BGB). Die Versicherungskosten fließen dann auch in den auszuweisenden Effektivzins (§ 492 Abs. 1 Nr. 5 BGB) ein. Beachtet die Bank dies Vorschriften nicht, so ermäßigt sich der Zins um die Kosten der Restschuldversicherung und können Rückzahlungsansprüche entstehen. Dies gilt nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes allerdings nicht für Kapitallebensversicherungen, die zugleich mit dem Darlehensvertrag abgeschlossen wurden.

5

Achtung: Wartezeit beachten

Zur Verminderung des Leistungsrisikos enthalten die Versicherungsbedingungen mitunter Wartezeiten. So findet sich häufig eine Klausel, wonach ein krankheitsbedingter Risikoeintritt (Tod, Arbeitsunfähigkeit) innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsabschluss nicht zur Leistungspflicht führt, wenn innerhalb eines Jahres vor Vertragsabschluss eine ärztliche Behandlung wegen der Erkrankung erfolgte. Auch bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit werden häufig Wartezeiten von mindestens 3 Monaten vorgesehen. Diese Einschränkungen werden kritisiert und sind auch nicht geboten, da der Versicherungsnehmer vorhandene Erkrankungen oder Kündigungen offenbaren müsste.

6

Wo gibt es Regulierungsprobleme?

Auch Restschuldversicherungen sichern nicht alle Risiken ab, sondern nur die in den Bedingungen ausdrücklich ausgeführten Risiken. Je nach Lage werden nur zeitweise oder anteilig Kreditraten getragen. Wird dem Kreditnehmer verhaltensbedingt gekündigt, gibt es meist Probleme, auch wenn es gelingt, vor dem Arbeitsgericht eine vergleichsweise Vertragsbeendigung aus betriebsbedingten Gründen auszuhandeln. Wer sein Haus im Vorgriff drohender Arbeitslosigkeit oder Berufsunfähigkeit verkauft, wird von der Versicherung bei der Kreditablösung nicht unterstützt. Auch werden Rechtsanwaltskosten und Vorfälligkeitsentschädigung meist nicht getragen.

RA Joachim Garbe-Emden ist Partner der Sozietät SNP Schlawien Naab Partnerschaft und auf Immobilien- und Bankrecht spezialisiert.